

## Mietvertrag für Dauerstandplatz Saison 2012 Campingplatz Auslikon

**Vermieterin:** Politische Gemeinde Wetzikon, Abt. Sport + Jugend, Postfach 1112, 8620 Wetzikon

**MieterIn:** (Angaben bitte kontrollieren, ergänzen oder ändern. Danke!)

Name/Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefonnummer: .....

Anzahl Familienmitglieder, welche im gleichen Haushalt leben:

**Wohnwagengrösse:** Gesamtlänge (inkl. Deichsel) x Gesamtbreite: .....

Zwischen den Vertragspartnern wird der vorliegende Mietvertrag über die Benützung des Campingplatzes Auslikon sowie über die Bezahlung der Gebühren abgeschlossen und im Doppel ausgefertigt.

1. Die Politische Gemeinde Wetzikon überlässt dem Mieter auf dem Campingplatz Auslikon einen Dauerstandplatz für die Saison 2012 (1. April - 31. Oktober). Die Betriebsordnung des Gemeinderates Wetzikon vom 11.12.2002, die dazugehörige Gebührenordnung vom 13.11.2002 und die Richtlinien über die Wohnwagen,- und Zeltgrössen vom 09.12.2010 bilden dabei integrierende Bestandteile dieses Vertrages.
2. Der Mieter bestätigt hiermit, dass die oben genannten Angaben korrekt sind. Er bezahlt demnach für seinen Saisonstandplatz (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Fr. 1'325.— (inkl. MWST) für Wohnwagengrösse bis max. 6.00 x 2.10 m inkl. Deichsel.

Fr. 1'625.— (inkl. MWST) für Wohnwagengrösse bis max. 7.50 x 2.30 m inkl. Deichsel.

In diesen Beträgen sind folgende Leistungen enthalten:

- Gebühr für einen Saisonstandplatz (Zelt oder Wohnwagen). Darin eingeschlossen sind alle Familienmitglieder, welche im gleichen Haushalt leben.

3. Der Pauschalbetrag ist vor Bezug des Standplatzes zu entrichten.
4. Mit der Bezahlung anerkennt der Mieter die vorliegenden Vertragsbestimmungen und die aktuelle Betriebs- und Gebührenordnung des Gemeinderates Wetzikon.

5. Räumt der Mieter seinen Standplatz vorübergehend oder frühzeitig, so hat er keinen Anspruch auf eine Reduktion der Platzmiete.

6. Besucherregelung«Adresse»

Gestützt auf die Meldevorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde, sowie gestützt auf die geltende Betriebsordnung vom 11.12.2002 und die Gemeinderatsverfügung vom 17.12.1993, sind folgende Regelungen zu beachten:

a) Besucher, welche auf dem Campingplatz übernachten, gelten als Touristen und müssen sich an der Campingplatzkasse mittels offiziellem Anmeldeformular eintragen. Die Übernachtungsgebühren sind sofort zu entrichten.

b) Als Besucher gelten Personen, welche bei einem auf dem Campingplatz Auslikon eingeschriebenen Wohnwagen- oder Zeltbesitzer zu Besuch weilen.

c) Tagesbesucher bezahlen keine Zeltplatzgebühren. Die Eintritte ins Strandbad sind nach geltender Gebührenordnung zu entrichten.

Für die Einhaltung der Besucherregelung und der Betriebsordnung ist der jeweilige Wohnwagen- oder Zeltbesitzer verantwortlich, welcher die Besucher beherbergt.

7. Die Strandbadeintritte sind für Dauercampeure und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder gratis. Für Besucher gelten die Bestimmungen gemäss Ziff. 6, lit. a, b und c des vorliegenden Vertrages.

8. Wohnwagentransport

Der Transport Ihres Wohnwagens vom Bereitstellungsraum ("Auslikerparkplatz") zum zugewiesenen Dauerstandplatz im Campingareal wird durch unsere Platzwarte kostenlos ausgeführt. Der Wohnwagen wird nur verschoben, wenn Sie dies auf dem untenstehenden Antrag schriftlich verlangen. Die Stadt Wetzikon lehnt im Zusammenhang mit solchen Wohnwagentransporten jegliche Haftpflicht und allfällige Schadenersatzforderungen ausdrücklich ab.

Antrag für Wohnwagentransport (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich nehme den Wohnwagentransport der Stadt Wetzikon gerne in Anspruch und erkläre mich mit den vorgenannten Bedingungen ausdrücklich einverstanden.

Ich verzichte auf die Dienstleistung der Stadt Wetzikon und transportiere meinen Wohnwagen, gemäss den Anordnungen des diensttuenden Platzwartes, selbständig zum zugewiesenen Standplatz.

Wichtig! Ohne Unterschrift und Absichtserklärung (angekreuzte Rubrik) wird Ihr Wohnwagen nicht transportiert!

Ort und Datum:

.....

Die Vermieterin: Stadt Wetzikon, Sport und Jugend

Der/Die Mieter/in:

Daniel Keibach  
Abteilungsleiter

Astrid Hürlimann  
Assistentin

.....

.....